



Newsletter Mai 2023

# Vertrauen, ein unersetzliches Kapital

Mit diesem Newsletter informiert die PROSPERITA zweimal im Jahr ihre Kundinnen und Kunden über Aktualitäten aus unserer Pensionskasse. Falls Sie ihn zum ersten Mal zu Gesicht bekommen, sind Sie wahrscheinlich Mitglied der Vorsorgekommission Ihres Arbeitgebers und wir begrüßen Sie gerne als unsere neue Leserin bzw. unseren neuen Leser.

Alle – auch ausgewiesene Bankenexperten – rieben sich die Augen: Mitte März brach die Aktie der Credit Suisse (CS) alarmierend ein, immer mehr CS-Kundinnen und -Kunden zogen ihr Geld von der zweitgrössten Schweizer Bank ab. Selbst der Stiftungsrat der PROSPERITA beschloss am 17. März, das Geschäftskonto der PROSPERITA von der CS zur ZKB zu verlegen.

Für den Zusammenbruch der CS war nicht etwa deren finanzielle Situation verantwortlich. Bis fast zuletzt erfüllte die fast 170-jährige Bank die Anforderungen, die die

eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) zu Kapitalstärke und Liquidität an eine systemrelevante Grossbank stellt. Ihre Kundinnen und Kunden hatten ganz einfach das Vertrauen in ihre Bank verloren – aufgrund der in den letzten Jahren aufgedeckten Skandale und der gleichzeitig über-rissenen Boni, die das Management unabhängig von der Qualität seiner Arbeit einkassiert hatte. Die PROSPERITA war ihrerseits keinesfalls mit den Dienstleistungen der Bank unzufrieden. Im Gegenteil: Diese waren stets sehr kosteneffizient und kundenorientiert. Sicherheitsbedenken sowie negative Reaktionen unserer Versicherten und Kunden auf die Tatsache, dass die PROSPERITA ihre Finanzflüsse über ein CS-Konto abwickelte, bewogen den Stiftungsrat aber schliesslich, die Geschäftsbank zu wechseln.

## **Transparenz und Offenheit als Voraussetzung**

Im Zuge des CS-Untergangs wurde den Stiftungsverantwortlichen einmal mehr bewusst, wie schnell →

→ Vertrauen durch Nachlässigkeit und Ignoranz verspielt werden kann. In ihrer Philosophie verspricht die PROSPERITA gegenüber ihren Kundinnen und Versicherten «Transparenz, Offenheit, Nachvollziehbarkeit und gegenseitige Wertschätzung». Diese Werte im Alltag zu leben, ist oft mit hohem Aufwand verbunden, ohne dass dieser für unsere Kunden und Versicherten auf den ersten Blick sichtbar wird. Zum Beispiel stellten wir seit Jahren fest, dass die Mitglieder der Vorsorgekommissionen bislang kaum Zugang zu Informationen der PROSPERITA hatten, obwohl sie eigentlich wichtige Ansprechpersonen für uns sind. Sie entscheiden darüber, wie die Vorsorge der Firma bzw. Organisation ausgestaltet ist. Zu ihren Aufgaben gehört es auch, die Mitarbeitenden zu informieren, wenn sich bei der beruflichen Vorsorge etwas ändert. In den letzten Monaten haben wir deshalb bei den Firmen und Organisationen nachgefragt, welche Personen ihrer Vorsorgekommission angehören. Dabei merkten wir, dass auch bei unseren Kundinnen Wissenslücken zur Funktion und den Aufgaben einer Vorsorgekommission bestehen. Der Stiftungsrat präzisierte deshalb im Organisationsreglement die Aufgaben der Vorsorgekommissionen. Und im Herbst dieses Jahres bieten wir eine Online-Schulung für deren Mitglieder an.

**Danke, dass Sie uns Ihre Vorsorge weiterhin anvertrauen!**  
Auf Seite 3 gibt unser Geschäftsführer Joel Blunier einen ersten Überblick über den Jahresabschluss 2022. Obwohl

die Anlagesituation für die PROSPERITA nicht einfach war, ist unsere Pensionskasse in verschiedener Hinsicht gewachsen. Auch das ist in erster Linie auf das Vertrauen zurückzuführen, das Sie in uns setzen. Im Gegensatz zur CS gelang es der PROSPERITA, das Vertrauensverhältnis zu ihrer Kundschaft zu erhalten und zu verstärken. Dies ist nicht selbstverständlich und kann nicht einfach mit Marketingmassnahmen gesteuert werden. Als unsere bisherigen bzw. neuen Kundinnen und Kunden danken wir Ihnen, dass Sie an diesem Vertrauen uns gegenüber festhalten – selbst wenn auch wir nicht immer und überall vor Fehlern gefeit sind.



**Barbara Streit-Stettler,**  
Kommunikation  
und Assistenz  
der Geschäftsführung

## Aufgaben der Vorsorgekommissionen präzisiert

**Im Organisations- und Verwaltungsreglement sind die Aufgaben der Organe der PROSPERITA festgeschrieben. Nun hat der Stiftungsrat auf 2023 die Aufgaben der Vorsorgekommissionen überarbeitet.**

Als Aufgaben der Vorsorgekommissionen hat der Stiftungsrat folgende definiert:

- Beschluss des Vorsorgeplans der Firma oder Organisation und dessen Anwendung
- Information der Versicherten über die Organisation und Tätigkeit der Personalvorsorge
- Überwachung der Melde- und Informationspflicht des Arbeitgebers
- Mitwirkung beim Einholen notwendiger Dokumente im Falle von Krankheit, Unfall oder Tod eines Arbeitnehmers bzw. einer Arbeitnehmerin
- Beschluss über die Verwendung freier Mittel des Vorsorgewerkes
- Ansprechpartnerin der Mitarbeitenden für Fragen der Personalvorsorge
- Wahl der Delegierten für die Delegiertenversammlung der PROSPERITA
- Bestätigung der gesetzes- und reglementskonformen Auflösung des Anschlussvertrags an die Pensionskasse durch den Arbeitgeber, bei der auch das Personal mitwirken muss.
- Bei Anschlüssen mit einer individuellen Poollösung:
  - Beschluss von Massnahmen zur Behebung einer Unterdeckung.
  - Orientierung der Versicherten über eine Unterdeckung und die ergriffenen Massnahmen.

# Solide Weiterentwicklung – trotz allem

**Trotz einer negativen Rendite von mehr als 9% verfügte die PROSPERITA per Ende 2022 mit 103% über eine ausreichende finanzielle Risikofähigkeit. Mit einem Versichertenzuwachs von 11% und dem ausserordentlich hohen Netto-Cash-Flow von CHF 40.4 Mio. verzeichnete die Stiftung ein erfreuliches Wachstum.**

Das Jahr 2022 war überaus ereignisreich. Zum Jahresbeginn prägte noch die Corona-Pandemie unseren Alltag. Im Februar 2022 griff Russland die Ukraine an, was zu europaweiten Flüchtlingsströmen und zu enormen Energiepreiserhöhungen führte. Auf die beginnende Inflation mussten die Zentralbanken mit Zinserhöhungen reagieren, was wiederum die Anlagemärkte stark unter Druck setzte. Deshalb war das vergangene Jahr das schlechteste Börsenjahr seit der Finanzkrise von 2008.

Auch die Anlagen der PROSPERITA haben gelitten: So resultierte per Ende 2022 ein Anlageergebnis von -9.3% (POOL 1: -9.2%, POOL 2: -12%). Zum Vergleich: Der PK-Index der CS lag bei -9.48%, derjenige der UBS bei -9.53%. Die Wertschwankungsreserven der Stiftung sind in der Folge um mehr als 14% dahingeschmolzen. Der Deckungsgrad lag somit per Jahresende noch bei 103% (2021: 117.5%). In der Zwischenzeit hat sich die Deckungssituation wieder um rund 2% verbessert.

Der Wert des gesamten Anlagevermögens ist infolge der negativen Jahresperformance um CHF 11 Mio. oder rund 1.7% gesunken. Er betrug Ende 2022 noch CHF 632 Mio.

## **Wachstum bei Versicherten und Rentnern**

Aufgrund des hohen Ausgangsdeckungsgrads Anfang 2022 hat der Stiftungsrat beschlossen, die gesamten Altersguthaben (obligatorisch und überobligatorisch) im

POOL 1 trotz der negativen Performance mit 1.5% zu verzinsen. Das ist ein halbes Prozent mehr als der vom Bundesrat vorgegebene Mindestzinssatz. Die Verzinsung im POOL 2 beträgt 1%.

Positiv ist das Wachstum der Stiftung zu werten: Die Zahl der Versicherten stieg um 11% bzw. 509 Personen von 4772 auf 5281 Personen, diejenigen der angeschlossenen Firmen und Organisationen von 417 auf 441. Das Wachstum der Stiftung zeigt sich auch am positiven Netto-Cash-Flow: Unter dem Strich wurden im vergangenen Jahr CHF 40.4 Mio. mehr an Beiträgen, Einkäufen oder Freizügigkeitseinlagen einbezahlt als für Renten sowie Austritts- oder Kapitalleistungen ausbezahlt wurden.

Die Anzahl Altersrenten haben um rund 7% auf 608 (Vorjahr: 569) zugenommen. Mit einem Verhältnis von 8 Aktiven auf eine rentenbeziehende Person verfügt die PROSPERITA aber weiterhin über eine sehr gute strukturelle Risikofähigkeit.

Per 1.1.2023 wurde der bisher separat geführte Vermögenspool (POOL 2) eines einzelnen angeschlossenen Arbeitgebers in den POOL 1 integriert. Somit existiert seit diesem Jahr nur noch eine gemeinsame Anlagestrategie für alle der PROSPERITA angeschlossenen Arbeitgeber.

Der definitive Geschäftsbericht 2022 wird an der DV vom 21. Juni 2023 präsentiert und kann in gedruckter Form auf der Website der PROSPERITA bestellt werden. Die digitale Version steht spätestens ab Mitte Juni ebenfalls auf unserer Website zum Download bereit.

## Schulung für Mitglieder von Vorsorgekommissionen

Am **20. September, ab 17.00 Uhr**, bietet die Geschäftsführung der PROSPERITA für Mitglieder von Vorsorgekommissionen eine Schulung an. Dabei werden deren Pflichten und Aufgaben erläutert und individuelle

Fragen beantwortet. Die Schulung findet **online über Zoom** statt.

**Anmeldung:** [www.prosperita.ch](http://www.prosperita.ch) > Service > Tagungen/Schulungen

## Inflationsbekämpfung wird zum Hochseilakt

**Das erste Quartal des neuen Anlagejahres bot bereits einiges an Aufregung. Nach einem gelungenen Jahresstart erwiesen sich die Hoffnungen auf ein baldiges Ende der Leitzinserhöhungen als verfrüht und erste Nebenwirkungen der geldpolitischen Straffung machten sich im Bankensektor bemerkbar. Für die Zentralbanken rückt nun neben der Preis- zunehmend die Finanzmarktstabilität in den Fokus.**

Die Kapitalmärkte sind nach den starken Marktverwerfungen im 2022 sehr erfreulich in das laufende Jahr gestartet. Im Januar legte der Schweizer Aktienmarkt um 5.50% und die globalen Aktien um 6.36% zu. Zeitgleich erzielten Schweizer Obligationen guter Bonität sowie Fremdwährungsanleihen eine Marktperformance von +1.94% (währungsgesichert). Die wieder gewonnene Zuversicht der Anleger war besonders getragen von der Erwartung, dass die Leitzinserhöhungen der Zentralbanken bald ein Ende finden würden. Diese optimistische Haltung erwies sich aber als verfrüht, als die US-Notenbank (Fed) und die europäische Zentralbank (EZB) im Februar erneut die Leitzinsen anhoben. Damit signalisierten die Währungshüter, dass sie bei der Inflationsbekämpfung noch nicht am Ziel sind, was den «Zinsoptimismus» verfliegen liess und den Finanzmärkten einen Dämpfer versetzte.

### **Preisstabilität versus Finanzmarktstabilität**

Das konsequente Kurshalten der weltweit wichtigsten Zentralbanken im Kampf gegen die Inflation hat erste Risse im Finanzsystem entstehen lassen. Dies zeigt der Kollaps der US-Regionalbank Silicon Valley Bank (SVB) und die dadurch ausgelöste Vertrauenskrise im Bankensektor, die letztlich

zur Zwangsübernahme der global systemrelevanten Credit Suisse durch die UBS führte sowie zu Marktverwerfungen bei der Deutschen Bank. Trotz der angespannten Lage haben die Schweizerische Nationalbank (SNB), die Fed und die EZB im März die Leitzinsen weiter angehoben, um der hartnäckig hohen Inflation entgegenzutreten. Angesichts des jüngsten Bankenbebens dies und jenseits des Atlantiks scheint sich für die Zentralbanken neben der Preisstabilität dennoch ein neues Mandat – die Wahrung der Finanzmarktstabilität – herauszubilden. Erste Anzeichen dazu gibt es seitens der US-Notenbank. Deren Vorsitzender Jerome Powell deutete an, dass sich die Fed dem Ende des Zinserhöhungszyklus nähert und sie in den kommenden Monaten die Auswirkungen der strafferen Geldpolitik auf die Wirtschaft beobachten wolle. Powell stellte damit eine Zinserhöhungspause in Aussicht, aber keine Zinssenkungen. Ob den Währungshütern der Spagat zwischen Inflationsbekämpfung und Wahrung der Finanzmarktstabilität gelingt, bleibt abzuwarten.

### **Mit Rücken- und Gegenwind auf Kurs**

Der erfreuliche Jahresstart an den Finanzmärkten hat sich auch positiv auf unsere Anlagen ausgewirkt. Per Anfang Februar verzeichnete das Gesamtvermögen eine Nettojahresrendite von +3.81%, womit auch ein wichtiger «Puffer» aufgebaut werden konnte. Der ungebrochene Druck an der Zinsfront durch die Zentralbanken sowie die jüngsten Turbulenzen im Finanzsystem waren zwar belastend, führten aber nicht zu einer negativen Performance. Das Gesamtvermögen erzielte per Ende März unter Beibehaltung der diversifizierten und langfristig orientierten Anlagestrategie eine Jahresrendite von netto +2.57%

## Nützliche Beilage

Die Casa Immanuel in Castrisch GR, eine Kundin der PROSPERITA, bietet Kurse und Coachings zum Thema Identität, Resilienz und Perspektiventwicklung an. In der Beilage zu diesem Newsletter finden Sie einen Flyer des Angebots. Weitere Informationen: [www.casa-immanuel.ch](http://www.casa-immanuel.ch)

# Laufende Bauprojekte sind auf Kurs

## Aktuell laufen bei der PROSPERITA gleich drei Bauprojekte auf Hochtouren.

Kurz vor der Vollendung steht der Umbau der ehemaligen Bäuerinnenschule im Kloster Fahr im Limmattal. Am 1. Juni 2023 werden die 16 Wohnungen des gemeinschaftlichen Mehrgenerationenwohnens bezogen. Mit Ausnahme eines WG-Zimmers konnten sämtliche Wohnungen durch den Verein «erfahrbar» vermietet werden. Zum gleichen Umbau-projekt gehört auch das Wirtshaus «Zu den zwei Raben» auf dem Klosterareal. Das denkmalgeschützte Gebäude befindet sich noch im Umbau. Das von der Betreiberin «Fahr Erlebnis AG» geführte Restaurant wird im Herbst 2023 neu eröffnet. Es bietet nebst der klassischen A-la-carte-Gastro-nomie auch solche für Bankette und Seminare an. Bereits Mitte April hat die Aussenbewirtung im Fährgarten ihren Betrieb aufgenommen.

Noch etwas länger dauert der Neubau der Überbauung Schönegg in Adelboden. Dort entsteht bis im 2025 an

prominenter Lage das neue «Tor zu Adelboden» mit 38 bewirtschafteten Ferienwohnungen, der neuen Coop-Filiale sowie einigen Gewerberäumen. Die Bauarbeiten haben im Oktober 2022 begonnen. Aktuell laufen noch die Aushub- und Sicherungsarbeiten an der steilen Hangbaustelle.

Schliesslich haben im Januar 2023 die Sanierungsarbeiten an der Überbauung Höhenweg West in Olten begonnen. Bis im September 2023 werden Aussenhülle, Dach sowie Fenster und Balkone der rund 30-jährigen Liegenschaft vollständig erneuert. Auf dem Dach wird zudem eine Foto-voltaik-Anlage mit einer Leistung von rund 70 kW installiert. Die Mieterschaft profitiert nach der Sanierung durch einen «Zusammenschluss für den Eigenverbrauch» (ZEV) von Strom, der nicht nur günstiger, sondern auch nachhaltiger produziert wird.



▲ Das Mehrgenerationenhaus «Fahr11» steht kurz vor der Vollendung.

▼ Aufwendige Hangsicherung auf der Baustelle in Adelboden



▲ Energetische Sanierung der Aussenhülle in Olten

## BVG-Revision auf der Zielgerade?

**Mitte März haben sich National- und Ständerat nach jahrelangen Verhandlungen auf einen Kompromiss zur Revision des Gesetzes über die berufliche Vorsorge sowie auf begleitende Massnahmen zur Abfederung der geplanten Umwandlungssatzsenkung geeinigt.**

Die Zweite Säule hat unbestritten Reformbedarf. Im Zentrum steht die Anpassung des Mindestumwandlungssatzes an die gestiegene Lebenserwartung. Die Senkung des Umwandlungssatzes von heute 6.8% steht seit langem zur Diskussion. Im Jahr 2010 hat das Stimmvolk jedoch eine Reduktion auf 6.4% deutlich und im 2017 eine auf 6.0% knapp abgelehnt. In den vergangenen zwei Jahren hat sich das Parlament nun zu einer Lösung durchgerungen, die das BVG zukunftstauglich machen soll. Ob dies gelingen wird, ist offen. Bereits wurde das Referendum von Seiten SP und Gewerkschaften ergriffen und auch aus Bauern- und Gewerbetreibenden sind ablehnende Stimmen zu vernehmen.

### **Was ändert die BVG-Reform?**

Nebst der erwähnten Senkung des Mindestumwandlungssatzes auf 6.0% sind folgende Gesetzesänderungen vorgesehen:

- Die 15 Jahrgänge vor dem Rücktrittsalter erhalten einen lebenslangen Rentenzuschlag. Diese Abfederungsmassnahme für die Folgen der Umwandlungssatzsenkung erfolgt abgestuft nach Alter und Höhe des persönlichen Altersguthabens. Personen, die bei Inkrafttreten der Gesetzesänderung zwischen 50 und 54 Jahre alt sind, erhalten jährlich CHF 1200, jene zwischen 55 und 60 Jahren CHF 1800 und diejenigen zwischen 61 und 65 Jahren

CHF 2500. Allerdings steht ein voller Zuschlag nur für Personen mit einem Altersguthaben bei Pensionierung von max. CHF 215 100 zu. Bis zu einem Guthaben von CHF 430 400 nimmt der Zuschlag stufenweise ab. Personen mit höheren Altersguthaben erhalten ungeachtet ihres Alters keinen Zuschlag. Finanziert wird der Rentenzuschlag hingegen durch alle aktiven Versicherten: Die Beiträge an den Sicherheitsfonds steigen um 0.24% des versicherten Lohns.

- Durch die Senkung der Eintrittsschwelle von heute CHF 22 050 auf CHF 19 845 werden deutlich mehr Personen, die bislang über keine Zweite Säule verfügen, im BVG versichert.
- Im Gegensatz zum geltenden Gesetz, das einen fixen Abzug vom Koordinationsabzug von CHF 25 725 verlangt, sieht die Reform neu einen Koordinationsabzug von 20% des AHV-Lohns vor. Das bedeutet, dass unabhängig vom Beschäftigungsgrad immer 80% des Lohns im BVG versichert sind.
- Die Spargutschriften werden angepasst: Anstatt der Abstufung 7% (Alter 25-34), 10% (35-44), 15% (45-54) und 18% (55-65) gibt es neu nur noch zwei Stufen. Versicherte im Alter zwischen 25 und 44 Jahren sparen künftig 9% des versicherten Lohns, jene über 45 bis zur Pensionierung 14%. Mit dieser Massnahme sollen die Lohnnebenkosten für ältere Arbeitnehmenden reduziert und deren Arbeitsmarktattraktivität verbessert werden.

Mit grosser Wahrscheinlichkeit wird es Ende 2023 oder Anfang 2024 zu einer Urnenabstimmung über die BVG-Reform kommen.

## Keine Überschüsse aus Versicherungsverträgen

Gemäss Gesetz sind Sammeleinrichtungen verpflichtet, Überschüsse aus Versicherungsverträgen dem Sparguthaben der Versicherten gutzuschreiben. Sie entstehen dann, wenn eine Versicherungsgesellschaft dem Versicherungsnehmer aufgrund des guten Schadenverlaufs einen Teil der einbezahlten Versicherungsprämien rückvergütet.

Zur Deckung der Risikoleistungen Invalidität und Tod vor der Pensionierung hat die PROSPERITA 2019 einen speziellen Rückdeckungsvertrag mit einer Laufzeit von fünf Jahren mit der PKRück abgeschlossen. Dieser Vertrag sieht während der Vertragslaufzeit allerdings keine Vergütung von Überschüssen vor. Zudem hat sich die PROSPERITA

dazu verpflichtet, eine Kundenrisikoreserve zu öffnen. Bislang hat sie CHF 2.3 Mio. dafür einbezahlt. Während der Vertragslaufzeit werden Schadenssummen bis zu einem festgelegten Maximalbetrag dieser Risikoreserve belastet. Übersteigen die Kosten eines Schadenfalls den Maximalbetrag, wird der übersteigende Teil der Schadenssumme vollumfänglich durch die PKRück getragen. Ist die Kundenrisikoreserve aufgebraucht, übernimmt die PKRück sämtliche

Kosten für weitere Schadenfälle. Aufgrund der hohen Schadenbelastung war die Risikoreserve der PROSPERITA per Ende 2022 bereits vollständig aufgebraucht. Folglich hat die PROSPERITA im vergangenen Geschäftsjahr auch keine Überschusszahlungen erhalten. Der Stiftungsrat hat dies zur Kenntnis genommen und daher auch keine Überschussverwendung beschliessen können.

# Delegiertenversammlung am 21. Juni in Winterthur

**Dieses Jahr findet die Delegiertenversammlung (DV) der PROSPERITA am 21. Juni 2023 ab 15.00 Uhr im gate27 in Winterthur statt**

Wer will, kann bereits vor der eigentlichen DV um 14.00 Uhr an einem Rundgang durch das gate27 mit Daniel Höhn teilnehmen, der den Bau des 2013 fertiggestellten Kongresszentrums begleitete. Dieses befindet sich 5-7 Gehminuten vom Hauptbahnhof Winterthur entfernt und wurde kürzlich mit dem Swiss Location Award als eines der besten Kongresshäuser der Schweiz ausgezeichnet. Eigentümerin des Gebäudes ist die Freie Evangelische Gemeinde (FEG) Winterthur, die es ebenfalls für ihre kirchlichen Aktivitäten nutzt.

Passend zur Location wird an der diesjährigen DV ein Schwerpunkt auf das Thema «Arealentwicklung im kirchlichen Raum» gelegt. Christian Waber, Bauherrenvertreter der PROSPERITA, Prof. Dr. Johannes Stückelberger, Initiator des Schweizer Kirchenbautags und Dozent für Religions- und Kirchenästhetik an der Universität Bern, sowie Marcel Grob, Gesamtprojektleiter der Überbauung «Stefansviertel» der Reformierten Kirche Hirzenbach in Zürich, tauschen dazu ihre Erfahrungen an einem Panelgespräch aus. Weiter wird Romana Doser von der Investmentfirma Invethos AG die Mikrofinanzanlagen der PROSPERITA am Beispiel des Emerging Impact Bond Fund vorstellen.

Als Special Guest ist an der DV 2023 Willi Näf dabei. Er ist Satiriker und Kolumnist und wird mit seinem Auftritt für Auflockerung sorgen.

**Gesamterneuerungswahlen mit digitalem Wahlvorschlag**

Als wichtigstes Geschäft der DV stehen 2023 die Gesamterneuerungswahlen des Stiftungsrats an, die sich diesmal als eigentlicher Generationenwechsel entpuppen. Gleich drei langjährige Stiftungsräte haben ihren Rücktritt angekündigt: Werner Bollier aus Adliswil, der gleichzeitig die Anlagekommission präsierte, André Fritz aus Birsfelden und Georges C. Rayot aus Basel. Wer ihnen nachfolgt, ist noch nicht abschliessend geklärt. Der definitive Wahlvorschlag für die Gesamterneuerungswahlen des Stiftungsrats wird bis am 21. Mai auf der Website > Service > Delegiertenversammlung zum Herunterladen zur Verfügung stehen. In der nächsten Ausgabe des Newsletters werden wir die zurückgetretenen Stiftungsräte ausführlich verabschieden und Ihnen die neuen vorstellen.

Abgerundet wird der Anlass wie üblich mit einem Apéro riche. Zur DV eingeladen sind die Delegierten sowie weitere Vertreterinnen und Vertreter der angeschlossenen Vorsorgewerke.

In der Beilage finden Sie die Einladung und das Programm der DV. Wir bitten Sie um Ihre Anmeldung bis spätestens 8. Juni 2023 online auf [www.prosperita.ch](http://www.prosperita.ch) > Service > Delegiertenversammlung

Die DV wird in deutscher Sprache durchgeführt.

# Kennzahlen per 31.03.2023



Anlagevermögen

**681 Mio.**

31.12.2022: 632 Mio.



Versicherte

**5531**

31.12.2022: 5281



Vorsorgewerke

**466**

31.12.2022: 441



Deckungsgrad

**ca. 105%**

31.12.2022: 103.67 %



Performance

**+2.57%**

31.12.2022: -9.4 %



Altersrentner/innen

**702**

31.12.2022: 608



Umwandlungssatz

**5.65%**

2022: 5.8 %

## Impressum

**Geschäftsstelle**

PROSPERITA  
Stiftung für die berufliche Vorsorge  
Taubenstrasse 32  
3001 Bern

Telefon 031 343 13 30  
info@prosperita.ch

**Geschäftsführung**

PROSPERITA  
Stiftung für die berufliche Vorsorge  
Joel Blunier  
Taubenstrasse 32  
3001 Bern

Telefon 031 343 13 33  
joel.blunier@prosperita.ch

**Verkauf**

PROSPERITA  
Stiftung für die berufliche Vorsorge  
Matthias Luginbühl  
Taubenstrasse 32  
3001 Bern

Telefon 031 343 13 36  
verkauf@prosperita.ch